

# Bekanntmachung der Gemeinde Jürgenshagen

Genehmigung der Satzung der Gemeinde Jürgenshagen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch für die Ortslagen Jürgenshagen und Groß Gischow.

Die von der Gemeindevorvertretung Jürgenshagen am 17.08.1995 beschlossene Satzung über die Festlegung und Abrundung der im Zusammenhang bebauten Ortsteile "Jürgenshagen" und "Groß Gischow" bestehend aus Karte und Begründung wurde mit Schreiben vom Landkreis Güstrow vom 20.12.1995 genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht.

Die Satzung tritt am 25.10.96 in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte Satzung und die Begründung dazu ab diesem Tag im Amt Bützow-Land Bahnhofstraße 33a in 18246 Bützow, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 und § 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisherige zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Diese Bekanntmachung ist am 11.10.96 im amtlichen Verkündigungsblatt "Amtsanzeiger" Bützow-Land veröffentlicht worden.

Jürgenshagen, d. 14.10.96

  
Bürgermeister